

F.2. Text für die Verpflichtungserklärung von Reisenden in Auslandsprojekte

Vor- und Nachname:

Position:

Der Schutz von Kindern⁴ hat in der Arbeit von Missio - Päpstliche Missionswerke in Österreich höchste Priorität. Kinder müssen vor Misshandlung, Missbrauch, Ausbeutung und Gewalt in jeglicher Form geschützt werden.

Dies bezieht sich sowohl auf Kinder in Österreich wie auch auf alle Kinder, mit denen wir im Zuge der Projektarbeit zu tun haben.

Sich dies ins Bewusstsein zu rufen, ist für die Begegnung im Reiseland sehr wichtig. Die Kinder, denen Sie auf ihrer Reise begegnen werden, haben zudem häufig bereits Situationen erlebt, die von Gewalt, Missbrauch, Ausbeutung und Vernachlässigung geprägt waren. Umso wichtiger ist es, dass diese Kinder in den Projekten unserer Partner eine Situation vorfinden, die ihre Würde und ihre Rechte sichert. Hierzu können Sie mit ihrem Verhalten beitragen. Die folgenden Verhaltensregeln dienen darüber hinaus zum Schutz vor falschen Anschuldigungen.

- Die Würde und die Rechte von Kindern müssen immer respektiert werden.
- Das Wohl des Kindes hat absoluten Vorrang vor anderen Interessen und Absichten.
- Kinder müssen vor Gewalt, Ausbeutung und Missbrauch geschützt werden.

Was Sie bei der Begegnung mit den Projektpartnern und den Kindern in den Projekten beachten sollten:

- Denken Sie daran, bei Ihrem Besuch die Privatsphäre der Kinder zu schützen. Gerade zwischen Kindern und Erwachsenen besteht ein Autoritätsgefälle und /oder es entsteht ein Vertrauensverhältnis, das nicht ausgenutzt werden darf.
- Betreten Sie die Schlafräume der Kinder nur in Begleitung von Projektpartnern, damit keine missverständlichen Situationen entstehen.
- Bitte achten Sie darauf, keine Zeit allein mit einzelnen Kindern (abseits von der Gruppe) zu verbringen.
- Fotos oder Filmaufnahmen von Kindern dürfen nur mit ausdrücklicher Genehmigung durch die Erziehungsberechtigten gemacht werden. Mit der Würde des Kindes unvereinbar sind Bild- und Filmaufnahmen, die es nackt oder in einer entwürdigenden Situation darstellen.
- Das Kind soll bei Entscheidungen, die es betreffen, beteiligt werden und seine Meinung sagen können.
- Vermeiden Sie Geschenke an einzelne Kinder. Das würde zur Bevorzugung Einzelner führen und innerhalb der Gruppe als Ungerechtigkeit empfunden werden können.

⁴ Es gilt die Definition der UN-Kinderrechtskonvention: Als Kinder gelten alle Personen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.

- Sprechen Sie Aussagen über Geldtransfers oder andere Leistungen immer mit dem Abteilungsleiter für Projekte und den Projektpartnern und nie mit den Kindern direkt ab.
- Wenn Sie Zeuge von Gewaltanwendungen, Übergriffen o.ä. werden oder das Wohl der Kinder in den Projekten gefährdet sehen, müssen die Verantwortlichen vor Ort sowie der Kinderschutzbeauftragte (KSB) von Missio unverzüglich informiert werden.

Ich habe diese Richtlinie sorgfältig gelesen und nehme sie zustimmend zur Kenntnis:

Ort und Datum

Name und Unterschrift